



FOKUS- VERFAHREN

Die schnelle Flurneuordnung

IMPRESSUM

Inhalt:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 / 126-0, Telefax 0711 / 126-2255,
www.mlr.baden-wuerttemberg.de
MLR 05.2009

Druck und Gestaltung:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 / 123-2811, Telefax 0711 / 123-2979,
www.lgl-bw.de
LGL, 05.2009

FLURNEUORDNUNG – OPTIMIERT, KONZENTRIERT UND SCHNELL



Der ländliche Raum ist einem zunehmenden Wandel unterworfen, so dass immer schnellere Anpassungsprozesse erforderlich werden. Ein Lösungsansatz liegt unter bestimmten Voraussetzungen in kleinen und schnellen Flurneuordnungsverfahren. Mit ihnen kann man beispielsweise

- Potenziale in Ortslagen aktivieren,
- Renaturierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie realisieren,
- lokalen Hochwasserschutz unterstützen,
- Neuaufforstungen nach Schädlingsbefall oder Sturmschäden ermöglichen,
- Radwegenetze komplettieren,
- land-und forstwirtschaftliche Nutzungen arrondieren.

Kleine und schnelle Flurneuordnungsverfahren, die ihren Fokus auf eine begrenzte Zielsetzung legen, sind eine Ergänzung des klassischen Flurneuordnungsinstrumentariums. Durch Zusammenfassung von Arbeitsvorgängen ist eine sehr zeitnahe Umsetzung der Bodenordnung möglich.

Diese Broschüre informiert über die

- Voraussetzungen für eine schnelle Flurneuordnung,
- Besonderheiten, die zu einer deutlichen Beschleunigung der Flurneuordnung führen,
- bereits vorliegende Erfahrungen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN FOKUS-VERFAHREN

In FOKUS-Verfahren sollen innerhalb von 2-3 Jahren begrenzte Bodenordnungsprobleme gelöst werden. Dafür muss Folgendes gegeben sein:

- wenige Verfahrensziele
- große Mitwirkungsbereitschaft der Teilnehmer
- Beschränkung der Verfahrensgröße auf ca. 50 ha und der Teilnehmerzahl auf ca. 30 Beteiligte
- strikte Einhaltung des sorgfältig erarbeiteten Zeitplans
- ausreichendes Personal bei dem bearbeitenden Team
- kurzfristige Aufnahme ins Arbeitsprogramm
- Bereitstehen der Zuschussmittel

Sollte ein kleinräumiger Bodenordnungsbedarf bestehen, prüft die untere Flurbereinigungsbehörde, ob die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, und beantragt die Aufnahme in das Arbeitsprogramm der Flurneuordnung.

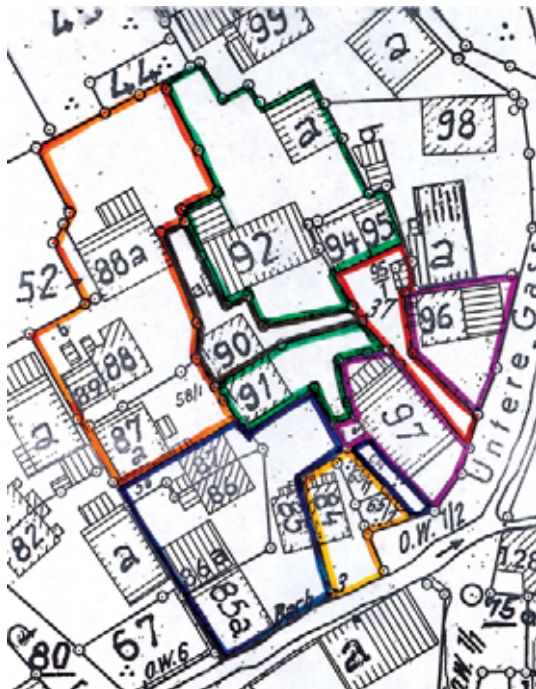


BESONDERHEITEN EINES FOKUS-VERFAHRENS

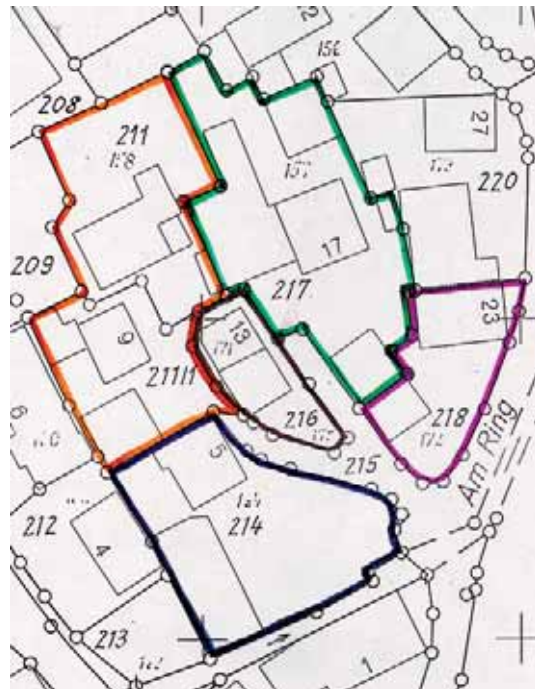
Es werden möglichst viele Vereinfachungs- und Unterstützungsmöglichkeiten genutzt:

- Das FOKUS-Verfahren wird als Vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren angeordnet. Die nach dem Flurbereinigungsgesetz zugelassenen Vereinfachungen zur Beschleunigung sind zu nutzen, z. B. Möglichkeiten bei der Bildung des Vorstands und bei der Durchführung und Feststellung der Wertermittlung.
- Die Vermessungsarbeiten sollen die unteren Vermessungsbehörden übernehmen, wie z. B. Gebietsgrenzfeststellung, Zerlegung von Flurstücken sowie Planung, Messung und Auswertung des AP-Netzes oder Absteckung und Abmarkung der neuen Grundstücke. Diese Vermessungsarbeiten müssen im vorgegebenen Zeitplan durchgeführt werden und dürfen zu keiner Verzögerung führen.

Alter Stand



Neuer Stand



BESONDERHEITEN EINES FOKUS-VERFAHRENS

- Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung priorisiert die FOKUS-Verfahren bei der schnellen Aufnahme ins Arbeitsprogramm, bei der zügigen Genehmigung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan und des Flurbereinigungsplans, bei der Datenbereitstellung und Kartenherstellung sowie bei der Punktfestlegung im Stereomodell.
- Vor der Anordnung der Flurneuordnung muss eine abgestimmte und umsetzungsreife Planung vorliegen. Dadurch können notwendige Termine zusammengefasst werden. Der Anhörungstermin zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wird noch vor der Anordnung des Verfahrens unmittelbar mit dem Behördentermin und der Aufklärungsversammlung durchgeführt.



Auf den folgenden Seiten werden einige FOKUS-Verfahren vorgestellt.

SCHAFFUNG EINER FLUTMULDE

Untermünkheim (Kocher)

Landkreis Schwäbisch Hall

Verfahrensgröße:	25 ha
Teilnehmer:	28
Anordnung:	11.2004
Besitzeinweisung:	05.2006
Genehmigung Wege- und Gewässerplan:	07.2006
Flurbereinigungsplan:	04.2007
Technischer Abschluss:	09.2007

Dauer: 2 3/4 Jahre



Am Kocherufer sollte durch eine Vorlandabsenkung eine größere Flutmulde geschaffen werden, um den Hochwasserpegel am südlichen Ortsrand von Untermünkheim zu senken. Es wurden hierfür 1,5 ha landwirtschaftliche Fläche beansprucht.

Mit dem FOKUS-Verfahren konnte diese Planung schnell umgesetzt werden. Die Gemeinde wurde frühzeitig in den Besitz der Bauflächen und später ins Eigentum eingewiesen, das Wege- und Gewässernetz wurde an die Flutmulde angepasst und den betroffenen Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern wurden geeignete Tauschflächen in einer neu geordneten Flurstruktur zugeteilt.

Zusätzlich konnten in diesem Verfahren eine Sportfläche, ein Biotop und eine denkmalgeschützte Wasserburg sowie ein Gewässerentwicklungstreifen an dem Kocher ins Eigentum der Gemeinde übertragen werden.

SCHNELLE REBFLURNEUORDNUNG

Ingersheim (Wurmberg)

Landkreis Ludwigsburg

Verfahrensgröße:	11 ha
Teilnehmer:	61
Anordnung:	10.2004
Genehmigung Wege- und Gewässerplan:	11.2005
Besitzeinweisung:	03.2007
Flurbereinigungsplan:	05.2007
Technischer Abschluss:	10.2007

Dauer: 3 Jahre

In der Rebflurneuordnung Ingersheim (Wurmberg) unterstützte die Flurneuordnung in besonders kurzer Zeit den örtlichen Weinbau in seiner qualitätsorientierten und umweltfreundlichen Produktion. Mit der Vermessung des landwirtschaftlichen Wegenetzes, der Zusammenlegung von Rebflächen und der Schaffung von landwirtschaftlichen Anlagen konnten sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Verhältnisse sowie die Naherholungsfunktion entscheidend verbessert werden.



GEWÄSSERRANDSTREIFEN

Rot a. d. Rot-Haslach (Eisenhalden)

Landkreis Biberach

Verfahrensgröße:	104 ha
Teilnehmer:	8
Anordnung:	07.2005
Genehmigung Wege- und Gewässerplan:	08.2005
Besitzeinweisung:	03.2006
Flurbereinigungsplan:	09.2006
Technischer Abschluss:	03.2007

Dauer: 1 3/4 Jahre

Im Bereich der Hofstellen Eisenhalden in der Gemeinde Rot a. d. Rot wurden landwirtschaftliche Wege verlegt und ins öffentliche Eigentum gebracht, neue und bessere Verbindungswege geschaffen, eine optimierte Bewirtschaftung ermöglicht und dabei auch ein neuer Gewässerrandstreifen entlang des Rappenbachs ausgewiesen.



HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN

Bad Mergentheim-Neunkirchen (HWS)

Main-Tauber-Kreis

Verfahrensgröße:	27 ha
Teilnehmer:	36
Anordnung:	10.2005
Besitzeinweisung:	11.2006
Genehmigung Wege- und Gewässerplan:	04.2007
Flurbereinigungsplan:	05.2007
Technischer Abschluss:	12.2007

Dauer: 2 1/4 Jahre



In Bad Mergentheim-Neunkirchen musste innerhalb eines Jahres ein Hochwasserdamm fertiggestellt werden. Ein halbes Jahr nach Antragstellung für ein FOKUS-Verfahren konnte die Stadt mit dem Bau des Damms beginnen. Im Rahmen der Neuordnung wurde die Stadt ins Eigentum der Dammfächen eingewiesen, die Flächen der Grundstückseigentümer wurden zusammengelegt und mit einem neuen Wegenetz erschlossen.

LANDEBAHNERWEITERUNG FLUGPLATZ

Niederstetten (Flugplatz)

Main-Tauber-Kreis

Verfahrensgröße:	35 ha
Teilnehmer:	10
Anordnung:	03.2007
Flurbereinigungsplan:	09.2007
Besitzeinweisung:	11.2007
Technischer Abschluss:	11.2007

Dauer: 3/4 Jahre



In Niederstetten war eine Erweiterung der Start- und Landebahn geplant. Um im Genehmigungsverfahren fortfahren zu können, legte die Gemeinde großen Wert darauf, ins Eigentum der Erweiterungsflächen zu kommen, und beantragte deshalb ein FOKUS-Verfahren. Innerhalb eines Jahres konnte mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich eine Neuzuteilung gefunden werden, welche die Nutzungskonflikte am Flugplatz gelöst hat.

OPTIMIERTE AUFFORSTUNG KLEINPARZELLIERTER WÄLDER

Krautheim-Oberndorf (Wald)

Hohenlohekreis

Verfahrensgröße:	12 ha
Teilnehmer:	25
Anordnung:	11.2007
Genehmigung Wege- und Gewässerplan:	02.2008
Besitzeinweisung:	07.2008
Flurbereinigungsplan:	10.2008
Technischer Abschluss:	12.2008

Dauer: 1 Jahr



In Krautheim-Oberndorf wiesen zwei getrennt liegende Waldgebiete enorme Sturmschäden auf. Die Waldgrundstücke waren kleinparzelliert, schlecht geformt und teilweise nicht erschlossen. Auf Empfehlung der Forstverwaltung wurde mit den Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern eine gemeinsame Aufforstung vereinbart. Hierzu wurden im FOKUS-Verfahren die beiden Waldgebiete neu erschlossen und neu geordnet.



SCHNELL, KOMPETENT UND INNOVATIV

Mit motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit moderner Technik, mit intelligenten, innovativen und maßgeschneiderten Lösungen ist die Flurneuordnungsverwaltung mit den schnellen FOKUS-Verfahren auch in Zukunft ein starker und zuverlässiger Partner für Bürger, Kommunen, Verwaltungen und Organisationen.

Menschen, Natur und Landschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr profitieren vom zukunftsorientierten Konzept der Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg.



www.landentwicklung.bwl.de



Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

